

99090012000000, 99090012000000

Umsiedelung von Nestern geschützter Insektenarten – Hornissen, Hummeln, Wespen und Wildbienen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/198992934/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090012000000, 99090012000000
Leistungsbezeichnung I	Umsiedelung von Nestern geschützter Insektenarten – Hornissen, Hummeln, Wespen und Wildbienen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umweltschutz, Naturschutz, Bienen
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html
Teaser	
Volltext	Hornissen, Wespen, Hummeln und Wildbienen stehen unter Artenschutz. Sie gehören zu den staatenbildenden Insekten und überleben nicht länger als einen Sommer. Sie erfüllen wichtige Funktionen im Naturkreislauf. Hornissen und Wespen regulieren das Artengefüge der Insekten, Hummeln bestäuben mit ihrem langen Rüssel auch Blüten, die Bienen nicht erreichen können, Honigbienen sorgen für eine reiche Ernte im Obstgarten. Die meisten Arten sind harmlos und greifen den Menschen nicht an, wenn sie ungestört sind. Nur zwei Wespenarten interessieren sich für süße Getränke oder Speisen. Die Nester werden in natürlichen Höhlen (zum Beispiel Spechthöhlen) oder auch in künstlichen Hohlräumen wie Dachböden gebaut. Manchmal werden auch Nist- oder Rolllädenkästen besiedelt. Der Nestbereich (circa 4 Meter um das Nest herum) wird von den Insekten verteidigt, notfalls durch Stechen. Folgende Störungen sollten daher vermieden werden: • heftige, schnelle Bewegungen • längeres Verstellen der Flugbahn • Erschütterungen des Nestes • Manipulationen am Nest oder Flugloch • direktes Anathmen der Tiere Ein Hornissenstich ist für normal empfindliche

Modul

Sachverhalt

Menschen nicht gefährlicher als ein Wespenstich. Außerhalb des Nestbereiches sind die Tiere friedlich. Im Fall eine Gefährdung von Menschen durch die Insekten kann eine Ausnahmegenehmigung zur Umsiedlung des Nestes beantragt werden. Bevor an eine Umsiedlung oder Entfernung des Nestes gedacht wird, können folgende Maßnahmen helfen:

- Separieren des Nestes auf dem Dachboden vom übrigen Wohnraum mit einem dünnmaschigen Netz
- Absperrung des Nestbereiches mit einem Zaun in circa 5 Meter Abstand
- Anbringen einer Sichtblende

https://www.bund.net/themen_und_projekte/artenschutz/insekten/hautfluegler/

<https://www.aktion-wespenschutz.de/>

https://www.bund.net/themen_und_projekte/artenschutz/insekten/hautfluegler/

<https://www.aktion-wespenschutz.de/>

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag: bitte vorher telefonisch abstimmen.

Voraussetzungen

Für die Umsiedlung oder Entfernung der Nester geschützter Arten muss ein wichtiger Grund, zum Beispiel eine Allergie gegen Insektenstiche, vorliegen

Kosten

Amtshandlungen nach dem Naturschutzrecht sind in der Regel kostenpflichtig gemäß dem besonderen Gebührenverzeichnis der Behörden auf dem Gebiet des Umweltrechts, in der jeweiligen aktuellen Fassung

Verfahrensablauf

Stellen Sie einen schriftlichen Antrag mit folgenden Angaben:

- Welche Insektenart soll entfernt werden (Wespe, Hornisse)? Ggf. telefonisch vorab klären
- Lage des Nestes auf Ihrem Grundstück beziehungsweise an Ihrem Haus (Adresse, Lageskizze)
- Begründung für die Umsiedlung oder Bekämpfung (z.B. Lage unmittelbar neben Fenstern, Türen, Betroffenheit von Kleinkindern oder Allergikern)
- Termin für die Umsiedlung oder Bekämpfung
- Falls Sie eine Firma damit beauftragen: Name und Anschrift des Unternehmens

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Soweit ein Nest einer geschützten Art entfernt werden soll, ist eine Ausnahmegenehmigung der oberen Naturschutzbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bzw. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) erforderlich. Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sind die unteren Naturschutzbehörden. Deren Aufgaben nehmen die Kreisverwaltungen bzw. bei kreisfreien Städten die Stadtverwaltungen wahr. Nähere Informationen erfragen Sie bitte dort. https://sgdnord.rlp.de/ https://www.sgdsued.rlp.de/Startseite/ https://sgdnord.rlp.de/ https://www.sgdsued.rlp.de/Startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Relocation of nests of protected insect species – hornets, bumblebees, wasps and wild bees, Umsiedelung von Nestern geschützter Insektenarten – Hornissen, Hummeln, Wespen und Wildbienen